



Alles zur PAR-Behandlung

Die „BDIZ EDI-Tabelle 2022“ wurde ergänzt und neu gestaltet

Im Zeichen der neuen PAR-Leistungen steht in diesem Jahr die „BDIZ EDI-Tabelle“. Erschienen im neuen Design, ist das Nachschlagewerk für die Zahnarztpraxis deutlich nutzerfreundlicher gestaltet und enthält zudem sämtliche Leistungen der PAR-Behandlungsstrecke im BEMA. Erstmals aufgelistet sind auch Analogpositionen zur PAR-Behandlung.

Der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) hat den BEMA-Positionen der neuen parodontologischen Leistungen, die es seit Juli 2021 basierend auf der „Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen“ des Gemeinsamen Bundesausschusses gibt, entsprechende Analogpositionen für die Behandlung von Privatpatienten gegenübergestellt. Weil den neuen BEMA-Leistungen in der Parodontologie nur die „alten“ Leistungsziffern der GOZ aus den Jahren 2012 beziehungsweise 1988 gegenüberstehen, die nicht den aktuellen leitlinienbasierten Standard abbilden, liefert der BDIZ EDI konkrete Vorschläge für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die den Praxen gangbare Wege aus betriebswirtschaftlicher Sicht aufzeigen.

Für die Analogberechnung von PAR-Leistungen werden zwei Versionen unterbreitet:

- Version 1 (Tabellenseiten 18 und 19) zeigt den Vorschlag der Bundeszahnärztekammer, die die neuen, aktuellen leitlinienbasierten Leistungen überwiegend als Analogberechnung beschreibt.
- Version 2 (Tabellenseiten 20 und 22) bildet die Vorschläge von BDIZ EDI und Bayerischer Landeszahnärztekammer ab. Sie gehen in der Analogberechnung deutlich weiter als jene der Bundeszahnärztekammer.

Die Tabelle zeigt anschaulich, dass Zahnärzte bei vielen parodontologischen Leistungen den 3,5-fachen Steigerungssatz der GOZ 2012 verlangen oder sogar überschreiten müssen, um für vergleichbare Leistungen eine Vergütung zu erhalten, wie sie gesetzliche Krankenkassen aufgrund der neuen BEMA-Richtlinie bezahlen. Die Lösung des BDIZ EDI ist die analoge Berechnung mit bewusst niedrigen Steigerungsfaktoren, die die BEMA-Honorare nur geringfügig überschreiten, um den Nachweis zu liefern, dass GKV-Versicherte für die vergleichbare Leistung ein vergleichbares Honorar bezahlen.

Zahnmedizin nach „State-of-the-Art“

„Auf politischer Ebene werden wir Zahnärztinnen und Zahnärzte wenig bis nichts erreichen, das haben die vergangenen Jahrzehnte im Dialog beziehungsweise in der Auseinandersetzung mit der Politik gezeigt. Wir müssen uns andere Lösungen suchen und sie tatsächlich nutzen, um für das betriebswirtschaftliche Auskommen unserer Praxen zu sorgen“, meint der Präsident des BDIZ EDI, Christian Berger. Die neue Tabelle mache es möglich, Zahnmedizin nach „State-of-the-Art“ mit angemessenen Honoraren anzubieten. Für den Praxisalltag biete sie eine schnelle Orientierung im Leistungsdschungel von BEMA, GOZ und GOÄ. Mitgearbeitet an der Tabelle haben unter anderem der Justiziar des BDIZ EDI, Prof. Dr. Thomas Ratajczak, und die Abrechnungsexpertin Kerstin Salhoff.

Redaktion

INFOS UND BESTELLUNG

Die „BDIZ EDI-Tabelle 2022“ vergleicht die Punktwerte aller zahnärztlichen Leistungen in Euro-Beträgen und gibt zusätzlich Hinweise auf den maximal zur Verfügung stehenden Zeitaufwand jeder Leistung. Sie ist über den Onlineshop der Organisation zum Preis von 26 Euro (zuzüglich Versandgebühren) erhältlich: <https://bdizedi.org/shop>

